



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Köhler AfD**
vom 14.03.2024

Fristen und Verfahren für die Schlussabrechnungen der Coronahilfen

Mit Schreiben vom 23.02.2024 wendete sich die Steuerberaterkanzlei [REDACTED] an den Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung. In ihrem Schreiben schildern die Steuerberater Probleme im Zusammenhang mit dem Arbeitsaufwand, der durch die Fristen und Verfahren für die Schlussabrechnungen der Coronahilfen entsteht. Sie rufen dringend dazu auf, diese zu überarbeiten. Die vorgegebenen Zeitrahmen seien angesichts des aktuellen Arbeitsaufkommens und der personellen Ressourcen nicht realistisch. Dies führe zu einer erheblichen Mehrbelastung ihrer Kanzlei, gefährde die Gesundheit ihrer Mitarbeiter und wirke sich negativ auf die Qualität der Arbeit aus.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele natürliche oder juristische Personen in bzw. aus Bayern haben von der Bundesregierung bereitgestellten Coronahilfen erhalten (Empfänger)? | 3 |
| 1.2 | Wie viele dieser Empfänger haben diesbezüglich noch keine Schlussabrechnung eingereicht, müssen dies aber noch tun (bitte Sachstand pro Finanzamt tabellarisch auflisten)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele der bereits eingereichten Schlussabrechnungen sind noch unbearbeitet (bitte Bearbeitungsstand pro Finanzamt tabellarisch auflisten)? | 3 |
| 2.1 | Wie viele der Empfänger, die noch keine Schlussabrechnung eingereicht haben, haben einen Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist gestellt (bitte Sachstand pro Finanzamt auflisten)? | 3 |
| 2.2 | Wie vielen dieser Anträge wurde jeweils entsprochen (bitte in tabellarische Übersicht zur Eingangsfrage aufnehmen)? | 4 |
| 2.3 | Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, einen solchen Antrag abzulehnen? | 4 |
| 3. | Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in diesem Zusammenhang jemals eine Dienstanweisung oder ähnliche innerbehördliche Anweisungen (wenn ja, bitte der Antwort im Wortlaut beilegen)? | 4 |
| 4.1 | Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, eine generelle Verlängerung der Frist für die Einreichung der Schlussabrechnungen zu ermöglichen? | 4 |

4.2	Wenn ja, warum wurde dies bisher noch nicht getan?	4
5.	Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden abzubauen bzw. generell die Prozesse zu vereinfachen?	4
6.	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine bessere Vernetzung und einen besseren Dialog zu Steuerberatern und Rechtsanwälten aufzubauen, um die Rahmenbedingungen für deren Arbeits erledigung zu verbessern und zu entbürokratisieren?	4
	Anlage – Schlussabrechnung Corona-Wirtschaftshilfen	6
	Hinweise des Landtagsamts	7

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 27.03.2024

1.1 Wie viele natürliche oder juristische Personen in bzw. aus Bayern haben von der Bundesregierung bereitgestellten Coronahilfen erhalten (Empfänger)?

Laut der zuständigen Bewilligungsstelle in Bayern, der Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern, gab es 445000 Anträge. Hierbei enthalten sind allerdings auch Änderungsanträge desselben Antragstellers. Aus der erwarteten Zahl der Endabrechnungen (Neustarthilfe [NSH]-Programme: 96000) sowie Schlussabrechnungen (281500) als auch der bereits abgeschlossenen einstufigen Verfahren (Direktantragsteller der November- und Dezemberhilfe, insgesamt 30000 Anträge) lässt sich die Zahl der Antragsteller konkreter fassen: $281\,500 + 96\,000 + 30\,000 = 407\,500$ Anträge. Im Durchschnitt wurden pro Unternehmen 2,3 Anträge gestellt, näherungsweise handelt es sich um 177000 Antragsteller.

1.2 Wie viele dieser Empfänger haben diesbezüglich noch keine Schlussabrechnung eingereicht, müssen dies aber noch tun (bitte Sachstand pro Finanzamt tabellarisch auflisten)?

Die Zuordnung zu den Bewilligungsstellen erfolgt ausschließlich nach Postleitzahlen, da die Finanzämter nicht die Annahmestelle sind, sondern zentral für Bayern die IHK für München und Oberbayern als Bewilligungsstelle. Eine Auflistung pro Finanzamt liegt deshalb nicht vor. Insgesamt liegen von erwarteten 281500 Schlussabrechnungsanträgen 149000 Anträge vor, das entspricht rd. 53 Prozent.

1.3 Wie viele der bereits eingereichten Schlussabrechnungen sind noch unbearbeitet (bitte Bearbeitungsstand pro Finanzamt tabellarisch auflisten)?

Aktuell sind in Bayern laut IHK für München und Oberbayern 38132 (Stand: 18. März 2023) Schlussabrechnungsanträge final bearbeitet – das sind rd. 25 Prozent. Überdies befindet sich ein erheblicher Anteil der Anträge in der Begutachtungsphase, d. h. in Prüfung durch die Sachbearbeitung oder es sind Rückfragen an die prüfenden Dritten gestellt, welche noch nicht beantwortet sind.

2.1 Wie viele der Empfänger, die noch keine Schlussabrechnung eingereicht haben, haben einen Antrag auf Verlängerung der Einreichungsfrist gestellt (bitte Sachstand pro Finanzamt auflisten)?

Nach den der Staatsregierung vorliegenden Daten haben ca. 97 Prozent der Antragsteller, die noch keine Schlussabrechnung eingereicht haben, eine Fristverlängerung beantragt (und genehmigt bekommen, siehe hierzu die Fragen 2.2 und 2.3).

2.2 Wie vielen dieser Anträge wurde jeweils entsprochen (bitte in tabellarische Übersicht zur Eingangsfrage aufnehmen)?

Technisch ist das Antragsportal so eingerichtet, dass auf die Beantragung einer Fristverlängerung eine automatische Bestätigung erfolgt, d. h., allen Beantragungen wurde entsprochen.

2.3 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Staatsregierung dafür, einen solchen Antrag abzulehnen?

Siehe Antwort zu Frage 2.2. Ergänzend: Bei fristgerechter Anlage eines Organisationsprofils scheidet eine Ablehnung allein aus Gründen der Verfristung aus.

3. Gab es nach Kenntnis der Staatsregierung in diesem Zusammenhang jemals eine Dienstanweisung oder ähnliche innerbehördliche Anweisungen (wenn ja, bitte der Antwort im Wortlaut beilegen)?

Dazu liegen dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie keine Informationen vor. Da es sich um Bundesprogramme handelt, gibt der Bund die Förderkriterien in Vollzugshinweisen und FAQ vor.

4.1 Sieht die Staatsregierung Möglichkeiten, eine generelle Verlängerung der Frist für die Einreichung der Schlussabrechnungen zu ermöglichen?

Die Staatsregierung hat frühzeitig ihre Möglichkeiten genutzt. Auch aufgrund des Einsatzes des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz gelang eine gemeinsame Verständigung von Bund und Ländern, nach der die Frist auf den 30. September 2024 verlängert wurde.

4.2 Wenn ja, warum wurde dies bisher noch nicht getan?

Siehe Antwort zu Frage 4.1.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, in diesem Zusammenhang bürokratische Hürden abzubauen bzw. generell die Prozesse zu vereinfachen?

Die Staatsregierung hat frühzeitig ihre Möglichkeiten genutzt. In der gemeinsamen Verständigung von Bund und Ländern sind bereits Vereinfachungen im Prüfprozess enthalten. Bund und Länder werden sich zudem weiter über Vereinfachungen austauschen.

6. Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um eine bessere Vernetzung und einen besseren Dialog zu Steuerberatern und Rechtsanwälten aufzubauen, um die Rahmenbedingungen für deren Arbeitserledigung zu verbessern und zu entbürokratisieren?

Die Staatsregierung hat frühzeitig ihre Möglichkeiten genutzt. Unter anderem wird der Prüfprozess der Schlussabrechnungen in einem weiteren Dialog zwischen Steuer-

beratern, Steuerberaterkammer und IHK München am 12. April 2024 besprochen. Die Steuerberaterkammern in Bayern und die IHK München arbeiten eng zusammen, um prüfende Dritte über Fragen der Schlussabrechnung bestmöglich zu informieren.

Schlussabrechnung Paket 1 (ÜBH I, II, III, November- und Dezemberhilfe)

Erledigungsquote: 28,4 %

- Einreichungsquote***: 55,5 %
- 35.639 von 125.476 eingereichten Anträgen abschließend bearbeitet
- 27,7 Mio. Euro nachträglich ausgezahlt
- 23,1 Mio. Euro zurückgefordert

Schlussabrechnung Paket 2 (ÜBH III Plus und IV)

Erledigungsquote: 0 %

- Einreichungsquote***: 42,3 %
- 0 von 23.546 Anträgen abschließend bearbeitet
- 0 Euro nachträglich ausgezahlt
- 0 Euro zurückgefordert

Klageverfahren

Klageverfahren gesamt: 2.054

- Abgeschlossen: 883
- Offen: 1.171

Gründe für Verfahrensbeendigung

- Klagerücknahme durch Antragsteller: 73,4 %
- Klageabweisung durch Verwaltungsgericht: 20,7 %
- Erledigung durch Bewilligungsstelle: 5,7 %
- Klageerfolg des Antragstellers: 0,2 %

Endabrechnung Neustarthilfe (NSH)

Erledigungsquote: 88,8 %

- 35.833 v on 40.348 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 35,7 Mio. Euro zurückgefordert (Nachzahlungen ausgeschlossen****)

Endabrechnung NSH Plus

Erledigungsquote: 81,5 %

- 14.686 v on 18.028 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 12,1 Mio. Euro zurückgefordert (Nachzahlungen ausgeschlossen)

Endabrechnung NSH Plus Q4

Erledigungsquote: 50,3 %

- 8.315 v on 16.529 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 3,6 Mio. Euro zurückgefordert (Nachzahlungen ausgeschlossen)

Endabrechnung NSH 2022 Q1

Erledigungsquote: 70,7 %

- 10.740 v on 15.195 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 7,1 Mio. Euro zurückgefordert (Nachzahlungen ausgeschlossen)

Endabrechnung NSH 2022 Q2

Erledigungsquote: 15,3 %

- 875 v on 5.711 Endabrechnungen abschließend bearbeitet
- 0,8 Mio. Euro zurückgefordert (Nachzahlungen ausgeschlossen)

Antragsphase
445.000 Anträge
11,9 Milliarden Euro ausbezahlt*
Erledigungsquote: 100 %

Schlussabrechnung (Paket 1+2)
Erledigungsquote: 23,9 %

Endabrechnung (NSH-Programme)
Erledigungsquote: 73,5 %

* Förderzeitraum insgesamt: Juni 2020 bis Juni 2022, Auszahlungen 1. Phase

** Anteil der abschließend bearbeiteten Anträge an den insgesamt gestellten Anträgen.

*** Anteil eingereicherter Schlussabrechnungsanträge an der erwarteten Anzahl Anträge

**** Nachzahlungen programmbedingt ausgeschlossen (alle NSH-Programme)

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.